

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2016 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Hundesteuer vom 24.04.1996 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4 Steuersatz

1. Die Steuern betragen jährlich
 - a) für den 1. Hund 60,00 Euro
 - b) für den 2. Hund 80,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 100,00 Euro.

2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gülzow, den 8.12.2016



- Bürgermeister -

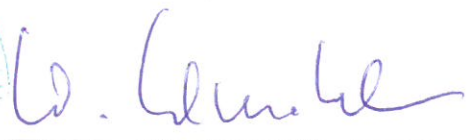


(Siegel)

Ausgehängt am: 8.12.2016



(Siegel)

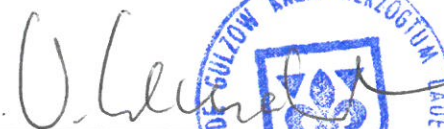


- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 19.12.2016

Abgenommen am: 29.12.2016

(Siegel)



- Bürgermeister -

